



► Nr. VO/2026/14976
öffentlich

Lübeck, 17.03.2026

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.320 - Ordnungsamt

Bearbeitung: Melanie Wöhlk (E-Mail: melanie.woehl@luebeck.de Telefon: 122-3219)

Wohnpflegeaufsicht - Jahresbericht 2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.03.2026	Senat	Nichtöffentlich	
21.04.2026	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

In der Anlage befindet sich der Jahresbericht der Wohnpflegeaufsicht für das Jahr 2025.

Bericht:

Anlagen:

Jahresbericht 2025 der Wohnpflegeaufsicht

Senatorin Monika Frank



Lübeck, 13. Februar 2026

Wohnpflegeaufsicht

Jahresbericht 2025

1. Personelle Zusammensetzung

In der Wohnpflegeaufsicht sind derzeit folgende Mitarbeitenden tätig:

Fachliche Leitung	1,0	E11
Verwaltungsfachkraft	0,5	A10
Pflegefachkraft	0,75	E9c
Pflegefachkraft	0,5	E9c
Sozialpäd. Fachkraft	0,33	S14

Insgesamt ergibt sich damit ein gesamter Personaleinsatz in Höhe von 3,08 Vollzeitäquivalenten.

2. Aufgaben und rechtliche Grundlagen

Die Wohnpflegeaufsicht der Hansestadt Lübeck (vormals Heimaufsicht) nimmt gemäß dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz Schleswig-Holstein (SbStG) und der darauf basierenden Durchführungsverordnung (SbStG-DVO) die Aufgaben der Aufsichtsbehörde über stationäre Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie besondere Wohnformen wahr.

Ziel der WPA ist der Schutz und die Wahrung der Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Sicherstellung einer angemessenen Qualität der Betreuung, Pflege und Teilhabe.

Zu den zentralen Aufgaben gehören insbesondere:

- Regelmäßige und anlassbezogene Prüfungen der Einrichtungen,
- Fachliche Begleitung und Beratung der Träger und Leitungskräfte,
- Bearbeitung von Beschwerden und Meldungen,



- Prüfung gesetzlicher Anforderungen (z. B. Personalqualifikation, Pflege- und Betreuungskonzepte, bauliche Sicherheit),
- Mitwirkung in Genehmigungs- und Feststellungsverfahren,
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Fachstellen.

3. Einrichtungen

Zum Stichtag 31.12.2025 bestanden im Stadtgebiet Lübeck folgende Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Wohnpflegeaufsicht:

38 stationäre Pflegeeinrichtungen,
28 stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe,
7 den stationären Einrichtungen gleichgestellte Wohnformen,
11 Einrichtungen der Tagespflege, Wohnprojekte und Hospize,
4 Wohngemeinschaften.

Damit betreut die Wohnpflegeaufsicht insgesamt 88 Einrichtungen bzw. Wohnangebote unterschiedlicher Struktur und Größe

4. Prüftätigkeit und statistische Übersicht

Rechtsgrundlage für die Regelprüfungen ist § 20 Abs. 1 Selbstbestimmungstärkungsgesetz – SbStG. Demnach werden stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe durch die im Ordnungsamt angesiedelte Wohnpflegeaufsicht geprüft.

Grundsätzlich soll jede stationäre Einrichtung mindestens einmal im Jahr geprüft werden (Regelprüfung). Besteht ein besonderer Anlass, z.B., weil eine Beschwerde vorliegt, dann kann die Wohnpflegeaufsicht auf den Anlass bezogen weitere Qualitätsprüfungen vornehmen (Anlassprüfung). Werden Mängel festgestellt, so wird der Prüfbericht mit einer Mängelberatung versehen. Werden die Mängel nicht fristgerecht abgestellt oder besteht weiterer Prüfungsbedarf, so werden entsprechende Nachprüfungen durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden Regelprüfungen und anlassbezogene Prüfungen durchgeführt. Zusätzlich erfolgten fachliche Beratungen und Begleitungen einzelner Einrichtungen aufgrund auffälliger Vorkommnisse. Die Statistik über die Prüf- und Beratungstätigkeit ist nachstehend beigefügt.

4.1 Statistik 2025



2025	Anzahl	durchgeführte (gebührenpflichtige) Anlassprüfungen*	durchgeführte Regelprüfungen	gebührenpflichtige Nachprüfungen	Mängelberatungen	Beschwerden	Beratungen	sonstige Verwaltungsarbeiten **
Pflegeeinrichtungen § 7 Abs. 1	38	4	26 (68%)	1	23	19	55	45
gleichgestellte Wohnform § 7 Abs. 1a	7	1	0 (0%)	0	0	1	0	0
EGH § 7 Abs. 1	28	1	18 (64%)	3	12	5	10	24
andere Wohnformen § 7 Abs.2 und § 8	15	0	keine Regelprüfung rechtlich möglich		0	0	2	1
gesamt 2025	88	6		4	35	25	67	70

* Anlassprüfungen werden nur gewertet, wenn diese gebührenpflichtig gewesen sind. Durchgeführte Anlassprüfungen tauchen daher in dieser Statistik nur auf, wenn sie begründet waren.

** sonstige Verw.arbeiten sind u.a. Feststellung Eignung von Leitungskräften, Platzzahlreduzierung, Bestellung

In einigen Einrichtungen gab es in 2025 einen erhöhten Bearbeitungsaufwand z.B. Pflegeeinrichtungen Curata, Haus am Tremser Teich, AWO Servicehaus, Waldersee, die allesamt eine intensivere Beratung bedurften. Im EGH-Bereich waren neue rechtliche Regelungen mit der "Diakonie" zu vereinbaren, insbesondere bzgl. Datenschutz, Herausgabe von Unterlagen zur Regelprüfung)

5. Zentrale Themen und Schwerpunkte 2025

5.1 Externe Abstimmung und Netzwerkarbeit

- Jahrestreffen der Aufsichtsbehörden beim Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung
- Konferenz der Pflegefachkräfte in Schleswig-Holstein und im Südkreis
- Konferenz der Verwaltungsfachkräfte im Südkreis
- Regelmäßiger Austausch mit dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck



5.2 Pflegefachliche Begleitung einzelner Einrichtungen

Im Jahr 2025 wurden mehrere Einrichtungen aufgrund von Pflegefehlern und Qualitätsmängeln intensiv begleitet. Ziel war die Analyse der Ursachen und die Umsetzung nachhaltiger Verbesserungen. Dabei konnten im Wesentlichen zwei Problemfelder festgestellt werden:

5.2.1 Organisatorische Ursachen:

In mehreren Fällen waren interne Abläufe und Verantwortlichkeiten unzureichend definiert. Kommunikationswege, Dienstübergaben und Kontrollmechanismen waren teilweise unklar, was zu Fehlern im Pflegeprozess führte. Die WPA hat in diesen Fällen gezielt an der Optimierung der internen Strukturen mitgewirkt.

5.2.2 Fachliche Ursachen

In einigen Einrichtungen zeigte sich ein Defizit an pflegerischen Fachkenntnissen, insbesondere im Umgang mit herausforderndem Verhalten und in der Pflegedokumentation. Die WPA hat entsprechende Schulumpefehlungen ausgesprochen und Träger zur Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden verpflichtet.

5.2.3 Fachkräftemangel

Ein weiterer zentraler Faktor war die hohe Personalfuktuation, insbesondere auf Leitungsebenen: 24 Wechsel auf den Positionen der Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen wurden im Jahr 2025 registriert und von der WPA begleitet (u.a. Feststellungsverfahren). Diese Personalinstabilität führte in mehreren Einrichtungen zu Unsicherheiten in Führung, Organisation und Qualitätsentwicklung.

5.3 Verwaltungsrechtliche Schwerpunkte

Aus verwaltungsrechtlicher Sicht stand 2025 die rechtliche Sicherung von internen Dokumenten, Bescheiden und Verfahren im Vordergrund.

Zudem waren mehrfach rechtliche Fragestellungen zu klären, etwa im Hinblick auf den Umfang der Datenabfrage- und Kontrollrechte der Wohnpflegeaufsicht gegenüber Trägern.

In einem umfangreicheren Verfahren konnte nach intensiver Prüfung und rechtlicher Klärung eine einvernehmliche Lösung erzielt werden, die die Position der WPA bestätigte.

Darüber hinaus fanden Abstimmungen mit dem Bereich Soziale Sicherung zur Prüfbarkeit von Leistungsvereinbarungen und zur Umsetzung von Einrichtungskonzepten statt. Diese Erfahrungen führten dazu, dass die WPA ihre Verfahren zur Mängelberatung anpasste und rechtlich weiterentwickelte.



6. Ausblick auf das Jahr 2026

Auch im Jahr 2026 wird die Situation im Pflegebereich herausfordernd bleiben. Der Fachkräftemangel, eine weiterhin hohe Personalfuktuation sowie fehlende Pflegeplätze in den Einrichtungen wirken sich unmittelbar auf die Arbeit der Wohnpflegeaufsicht aus. Besonders bedeutsam wird die Situation in zwei Einrichtungen:

Die stationäre Pflegeeinrichtung „Am Behnckenhof“ wird im Sommer 2026 vollständig leergezogen, um eine umfassende Sanierung des Gebäudes durchzuführen. Dadurch stehen für etwa zwölf bis achtzehn Monate insgesamt 123 Pflegeplätze (darunter 43 Gerontopsychiatrie-Plätze) nicht zur Verfügung.

Die stationäre Pflegeeinrichtung „Senioren pension Schön“ ist von einer möglichen Schließung betroffen. Der Betreiber möchte den weiteren Betrieb aus persönlichen Gründen beenden und bemüht sich um den Verkauf der Einrichtung inkl. Gebäude. Aufgrund erheblicher baulicher Mängel, insbesondere im Brandschutz, gestaltet sich der geplante Verkauf der Einrichtung schwierig. Die WPA begleitet den potentiellen Käufer und den Verkäufer intensiv, um den Erhalt der Pflegeplätze nach Möglichkeit sicherzustellen.

In den Gesprächen mit dem Bereich Soziale Sicherung wird von Seiten der WPA regelmäßig auf die fehlenden Pflegeplätze hingewiesen. Vor allem im Bereich der von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen oder Menschen aus problematischen Lebensbereichen besteht die Notwendigkeit, dass neue Pflegeplätze geschaffen werden.

Trotz der o.g. Situationsbeschreibungen sind die Einrichtungen in Lübeck, wie bereits im Jahresbericht 2024 festgestellt, soweit noch personell gut aufgestellt. Im Vergleich zu den Nachbarkreisen sind die Gründe für anlassbezogene Prüfungen in Lübeck eher weniger vorhanden. Grund hierfür ist u.a., dass viele Lübecker Einrichtungen vor dem Aufkommen größerer Probleme das Beratungsangebot der WPA in Anspruch nehmen, so dass es oft gar nicht zu einer anlassbezogenen Prüfung kommen muss.

Dieser Kontakt wird noch gefördert durch die jährlichen Online-Meetings, zu denen alle Einrichtungen in der Hansestadt Lübeck eingeladen werden, die der Aufsicht der WPA unterliegen. Hier werden aktuelle Themen und auch Wunschthemen der Einrichtungen besprochen.

In wenigen Fällen ist die WPA als „neutrale“ Person in Konfliktgesprächen zwischen Bewohnenden / Angehörigen und Mitarbeitenden bzw. Einrichtungen beteiligt. Teilweise werden diese Konfliktgespräche von Seiten der WPA moderiert. Darüber hinaus werden zukünftig durch die sozialpädagogische Fachkraft gezielte Beratungen gegenüber den Einrichtungen und deren Bewohnenden angeboten. Ein Informationsflyer der WPA wird in 2026 in allen Einrichtungen ausgelegt.

Indes wird die Einarbeitung der neuen sozialpädagogischen Fachkraft im laufenden Jahr abgeschlossen. Ziel ist es, die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der WPA zu stärken und dauerhaft eine stabile, qualitativ hochwertige Aufsichtstätigkeit zu stärken.

Teamintern wird organisatorisch die digitale Aktenführung weiterentwickelt. Zudem erfolgt eine Neuaufteilung unter den Mitarbeitenden der WPA.

